

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

5. April 2018

Inhalt:

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Keisausschusses

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2018

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014-wö

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Keisausschusses

Termin: **Dienstag, 10.04.2018, 15:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Förderung der Kurzzeitpflegeeinrichtung der mobilen Pflege Fuchstal DS:2018/0019
3. Förderung Radwege im Landkreis DS:2018/0030
4. Lechtalbad Kaufering; Saunaerweiterung; Auftragsvergabe Sauna SV:2018/0019
5. Lechtalbad Kaufering; Saunaerweiterung; Auftragsvergabe Sanitär SV:2018/0011
6. Klinikum Landsberg am Lech - KU -; Verlustausgleich aus 2017 DS:2018/0031
7. Kreisstraßen; Auftragsvergabe Asphaltinstandsetzungen 2018 SV:2018/0016
8. Kreisstraße LL 16; Ausbau der Ortsdurchfahrt Denklingen; Auftragsvergabe SV:2018/0017
9. Wünsche und Anträge

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit

Schreiben vom 29.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **172.800,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **70.000,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **182** Verbandsschüler festgesetzt.

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird

für das Haushaltsjahr 2018 auf **36.600,00 €** festgesetzt.

- 1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2017 auf **182** Schüler festgesetzt.

Schulverbandsumlage für 182 Schüler 210,10 €/Schüler

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Fuchstal	133	26.746,15 €
Unterdießen	49	9.853,85 €
Summe	182	36.600,00 €

4. Zahlungstermine

- 4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2018 zur Zahlung fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Fuchstal, den 03.04.2018

Grundschulverband Fuchstal
Erwin Karg
Grundschulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 5. April 2018

Landratsamt:



P. Ditsch
Stellvertr. Landrat